

INFORMATIONSBLATT

GEMEINDE



DÜNSERBERG

Liebe Dünserbergerinnen und Dünserberger!



Wie in den vergangenen Heizperioden wird auch für die kommende Heizperiode ein Heizkostenzuschuss für Personen bzw. Haushalte mit geringem Einkommen gewährt. Die Abwicklung erfolgt wie bisher über die Gemeinden und Bezirks-hauptmannschaften.

Der Heizkostenzuschuss kann im Zeitraum vom **Montag, den 24. Oktober 2016** bis **Freitag, den 17. Februar 2017** (Aktionszeitraum) beim Wohnsitz-gemeindeamt beantragt werden.

Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

a) Einkommen

Die Höchstgrenze des monatlichen Nettohaushaltseinkommens beträgt:

aa) bei einer alleinstehenden Person netto € 1.118,--,

bb) bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften oder sonst zwei in einem gemeinsamen Haushalt lebenden erwachsenen, nicht familienbeihilfebeziehenden Personen netto € 1.648,--,

cc) bei einer alleinerziehenden Person mit einem Kind netto € 1.369,-- und

dd) zuzüglich zu bb) und cc) bei jeder weiteren Person im Haushalt (insbesondere Kinder) höchstens netto € 196,-- .

Höhe des Heizkostenzuschusses

Pro Person/Haushalt darf für die gesamte Heizperiode ein Zuschuss in Höhe von einmalig **€ 270,--** gewährt werden.

Auch bei allfälligen Wohnungswechseln während des Aktionszeitraumes ist der Zuschuss nur einmal zu gewähren.

Als Einkommen gelten alle Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus nicht selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus Vermietung und Verpachtung. Zum Einkommen zählen somit insbesondere Löhne, Gehälter, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung, weiters Wohnbeihilfen, Unterhaltszahlungen jeglicher Art, das Kinderbetreuungsgeld und Lehrlingsentschädigungen.

Nicht als Einkommen gelten

Familienbeihilfen, Familienzuschüsse, Kinderabsetzbeträge, Studienbeihilfen, Pflegegelder, Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden- Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege, Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsopferversorgungs- und Heeresversorgungsgesetz. Unberücksichtigt zu bleiben haben auch allfällige Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt) sowie Spesenersätze, Diäten und Kilometergelder. Tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen sind vom Einkommen bis zu einem Betrag von € 139,-- pro Unterhalt empfangender Person in Abzug zu bringen.

Sämtliche Einkommen bzw. zu leistende Unterhaltszahlungen sind durch aktuelle Unterlagen (z.B. Pensions-bezugsabschnitt, Gehaltszettel, Konto-auszug, Wohnbeihilfebestätigung) nachzuweisen.

meine Chance – eine Lehre.

WIRTSCHAFT
LEHRE IM WALGAU



66 Berufe ausprobieren

Walgauer Lehrlingsmesse am 11. und 12. November in Nenzing

Hineinschnuppern, anschauen und direkt ausprobieren: „Lehre im Walgau“ bringt 45 Ausbildungsbetriebe mit insgesamt 66 Berufen unter ein Dach.

Wer sich für eine Lehrstelle interessiert und wissen möchte, welche Ausbildungsmöglichkeiten es in der Region gibt, verschafft sich den besten Überblick bei der Lehrlingsmesse in der Tennishalle Nenzing. Hier können Jugendliche und Eltern die Ausbilder persönlich kennenlernen und sich über die unterschiedlichen Lehrberufe und Unternehmen informieren. Wer möchte, kann sich auch schon zum Schnuppern anmelden.



Information aus erster Hand

An jedem Stand sind Lehrlinge selbst vor Ort und geben Auskunft aus erster Hand.



Verschiedene Arbeiten können direkt ausprobiert werden. Wer an den Ständen aktiv mitmacht, darf am großen Gewinnspiel teilnehmen und bekommt die Chance auf eine Brandnertal-Saisonkarte, einen Moped-führerschein, einen Helikopter-Rundflug sowie Kartbahn-, Lazerfun-, und Bowling-Gutscheine.



Gewinnspiele und Rahmenprogramm

Daneben gibt es bei den Schätzspielen der Aussteller tolle Sofort-Preise zu gewinnen. Für Unterhaltung sorgt ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Tanz- und Musikvorführungen. Das Programm wird auch 2016 wieder von Lehrlingen aus dem Walgau moderiert. An beiden Veranstaltungstagen kommen die Besucher gratis mit Bus und Bahn zur Lehrlingsmesse. Und selbstverständlich ist auch für Bewirtung gesorgt.



Impressum:

Infoblatt 04/2016 der Gemeinde Dünserberg
Gemeindeamt Dünserberg
kassier@duenserberg.cmv.at